



Bundesvorstand

**Partei Mensch Umwelt Tierschutz –
Bundesgeschäftsstelle**

Haingrabenstraße 6

65843 Sulzbach am Taunus

Telefon: 06196 – 7679950

Fax: 06196 – 7679951

bundesgeschaeftsstelle@tierschutzpartei.de

In eigener Sache

Stellungnahme unserer Partei Mensch Umwelt Tierschutz zu der im Internet kursierenden Meldung von Herrn Arndt über die Verhandlung Partei MUT ./.

Detlef Arndt

Herr Arndt hat im Juni 2012 zugelassen, dass auf seinem Tierrechtsblog im Internet interne E-Mails von Mitgliedern des Bundesvorstands der Partei Mensch Umwelt Tierschutz von Dritten veröffentlicht wurden. Er hat auch selbst in die Veröffentlichung redaktionell eingegriffen. Die Personen im Hintergrund sind bisher nicht bekannt, zu deren Identität gibt es aber konkrete Mutmaßungen.

Die o.g. internen E-Mails wurden einschließlich aufgestellter Falschbehauptungen in einen Kontext gestellt, der ausschließlich dazu diente, verschiedene Personen des Bundesvorstandes der Partei MUT zu diffamieren. Herr Arndt wurde durch zwei Mitglieder des Bundesvorstands mündlich und schriftlich aufgefordert, diese Beiträge auf seinem Tierrechtsblog zu löschen. Dieser Aufforderung ist er nicht nachgekommen. Daraufhin reichte der Bundesvorstand beim Landgericht Hannover Klage gegen Herrn Arndt ein. Am 12.06.2013 fand zu dieser Klage die Verhandlung vor dem Landgericht Hannover statt.

Zum Zeitpunkt der Verhandlung war es so, dass die strittigen Beiträge auf Herrn Arndts Tierrechtsblog gelöscht waren. Somit stand natürlich zunächst die Frage nach der Intention der Klage im Raum; der Anwalt unserer Partei wurde gefragt, ob er nicht die Klage zurückziehen wolle. (Eine legitime Frage – eigentlich fast Formsache zu Beginn eines Güutetermins/Verhandlung.) Dies verneinte er.

Das Gericht hat dann die Frage geklärt, wann die Beiträge durch Herrn Arndt gelöscht wurden. Nach einigem Nachfragen räumte dann Herr Arndt ein, dass er die Beiträge erst gelöscht habe, nachdem die Klage bei ihm eingetroffen war. Auch stellte das Gericht den Klagegrund als solchen – partei-interne E-Mails wurden verbreitet usw. – nicht in Frage. Das Gericht war allerdings der Auffassung, dass die Partei, vertreten durch ihren Vorstand, zur

Klage nicht aktiv legitimiert gewesen sei. Jede betroffene Einzelperson des Bundesvorstandes hätte Klage erheben müssen. Diese Auffassung wurde durch unseren Anwalt nicht geteilt. Die Beurteilung des Gerichts musste jedoch hingenommen werden und nahm somit Einfluss auf die weitere Verhandlung. Ohne diesen strittigen Punkt hätte der Anwalt unserer Partei die Güteverhandlung scheitern lassen und zur Sache streitig verhandelt.

So wurde im Folgenden unter Einflussnahme des Gerichts auf Herrn Arndt eine gütliche Einigung getroffen: Herr Arndt erklärt in realistischer Einschätzung seiner Position, dass er diese Beiträge nicht mehr veröffentlichen werde. Er entsprach damit der gegen ihn gerichteten Klage. Herr Arndt und sein Rechtsanwalt schlossen sich dann der bereits vor Monaten angeregten Erledigungserklärung unseres Anwalts an, nachdem auch das Gericht im Termin diesen Gedanken aufgegriffen hatte.

Da Herr Arndt nicht selbst in der Lage war, die Kosten des Verfahrens und seiner Verteidigung zu bestreiten, hatte er Prozesskostenhilfe im Vorfeld beantragt, die ihm auf Grund seiner finanziellen Situation gewährt wurde. Eine endgültige Entscheidung über die Kosten des Verfahrens wird das Gericht innerhalb Wochenfrist nach der Verhandlung fällen. Die Partei MUT wird wohl nach allgemeinen prozessualen Grundsätzen die Verfahrenskosten tragen müssen.

Es kann festgestellt werden, dass die Darstellung der Verhandlung und deren Ausgang, die Herr Arndt zurzeit im Internet verbreitet, sich wenig an dem tatsächlichen Verhandlungsverlauf orientierte. Wie nicht anders zu erwarten war, versucht er, seine Position durch Beschönigung, Auslassung wichtiger Details sowie durch gezielter Falschdarstellung aufzuwerten und darzustellen.

Fazit:

Die Partei MUT hat sich dagegen gewehrt, dass partei-interne E-Mails in einen diffamierenden Kontext gestellt und veröffentlicht wurden. Durch den Druck der Klage wurde Herr Arndt gezwungen, die Veröffentlichung der Beiträge aus seinem Blog zu entfernen. Über seine Beweggründe bzw. über die Beweggründe der im Hintergrund agierenden Personen kann nur spekuliert werden.

In der Sache hatte die Klageführung der Partei Mensch Umwelt Tierschutz – auch über die Ebene einer gütlichen Einigung – somit zum Erfolg geführt, denn die Veröffentlichung partei-interner E-Mails sowie diskreditierender Texte ist nach der Zustellung der Klage aus dem Tierrechtsblog entfernt worden.

Die gesamte unerfreuliche Angelegenheit steht in einem größeren Zusammenhang. Kräfte innerhalb und außerhalb der Partei wollen dem Bundesvorstand respektive der Gesamtpartei offensichtlich Schaden zufügen – aus welchen Gründen auch immer.

In der besagten Veröffentlichung auf Herrn Arndts Blog wurde auch eine Strafanzeige gegen den Bundesvorstand der Partei Mensch Umwelt Tierschutz bei der Staatsanwaltschaft Hanau angesprochen, die anonym gestellt wurde. Darin wurden dem Bundesvorstand u.a. Veruntreuung von Geldern und Verstöße gegen demokratische Prinzipien vorgeworfen. Dazu kam eine weitere Strafanzeige, mit nahezu gleichlautenden Vorwürfen, bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt durch ein namentlich bekanntes Parteimitglied. Das Ermittlungsverfahren wurde jedoch nach kurzer Zeit eingestellt, die Beschuldigten wurden für unschuldig erklärt und sämtliche geäußerten Vorwürfe als unbegründet und gegenstandslos zurückgewiesen.